

Allianzlizenzen als Erwerbungsform

Adalbert Kirchgäßner

22

Die DFG fördert seit einigen Jahren deutschlandweit den Kauf elektronischer Medien. In ihrem Auftrag haben einige Konsortialstellen und zentrale Bibliotheken Verträge ausgehandelt. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Einrichtungen in Deutschland können diesen Verträgen beitreten, ohne eigene Vertragsverhandlungen führen zu müssen. Begleitend zu diesen Verhandlungen, die nun schon seit mehreren Jahren geführt werden, wurden und werden die Bezugsbedingungen diskutiert und mit den Anbietern weiterentwickelt. In den ersten Jahren wurden nur abgeschlossene Sammlungen verhandelt, deren Erwerb durch die Bibliotheken von der DFG zum Teil bezuschusst, zum Teil vollständig finanziert wurden. In den letzten Jahren wurden auch fortlaufende Werke verhandelt: Einerseits wurden konsortiale Zeitschriftenpakete verhandelt, deren lizenzierte Jahrgänge den Bibliotheken auf Dauer zur Verfügung stehen. Andererseits werden Datenbanken verhandelt, die jährlich erneuert werden müssen, da es hier keinen Zugriff auf ältere Jahrgänge gibt. Mit den Verlagen werden in Rahmenvereinbarungen Angebote ausgehandelt, die die Bibliotheken annehmen können indem sie dem Vertrag beitreten. Diese Angebote sind zum Teil recht günstig, haben aber für die Erwerbung der Bibliotheken zum Teil gravierende Nebenwirkungen. Die Erwerbungsleiter der wissenschaftlichen Bibliotheken Baden-Württembergs haben bei ihrem letzten Treffen die Vor- und Nachteile dieser Verträge diskutiert. Diese Diskussion ergab folgendes Bild:

Angebotsumfang

- Die Verträge ermöglichen eine Ausweitung der inhaltlichen Angebote in den Bibliotheken, wenn die Bibliothek die Grundfinanzierung für die jeweiligen Verträge für die mehrjährigen Vertragslaufzeiten sichern kann.
- Durch die zentrale (Mit-)Finanzierung werden lokal Mittel frei, mit welchen weitere Angebote bezahlt werden können.
- Die Angebote sind eher auf die großen Hochschulen ausgerichtet. Kleine Hochschulen können die erforderlichen Mittel zur Teilnahme an diesen Verträgen vielfach nicht aufbringen. Dies konterkariert den Anspruch, flächendeckend und aktuell Wissenschaft und Lehre zu versorgen.
- Die Angebote der Bibliotheken gleichen sich inhaltlich an. Wenn in Verträgen vereinbart wird, dass alle Zeitschriften, die in den am Vertrag beteiligten Bibliotheken vorhanden sind, allen Beteiligten zur Verfügung stehen, verschwinden die Unterschiede ebenso wie wenn keine Einzeltitelauswahl mehr stattfindet, sondern allen eine Datenbank mit definiertem Inhalt angeboten wird.

Verhandlungsführung

- Die zentralen Verhandlungen entlasten die einzelnen Bibliotheken, da bei diesen Angeboten nur die Entscheidung getroffen werden muss, ob die einzelne Bibliothek sich beteiligt oder nicht. Sie braucht keine langwierigen Verhandlungen mit dem Anbieter zu führen. Aber dann gibt es für die einzelne Bibliothek auch keine Möglichkeit, in den Verhandlungen Änderungen einzubringen, um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen.
- Die Verhandlungsprozesse sind für die Bibliotheken, für die verhandelt wird, zu wenig transparent und die Angebote kamen in den letzten Jahren zum Teil sehr spät. Dann musste kurzfristig reagiert werden, was bei längerfristigen Verträgen und Abläufen Probleme macht.
- Um die Bibliotheken im Vorfeld zu beteiligen und ihnen bessere Planungsmöglichkeiten zu geben, wurde inzwischen der Prozess verändert. Im Vorfeld werden Bedarfsumfragen durchgeführt. Ob damit der Bedarf der Bibliotheken zielgenauer erfaßt werden kann, muss sich zeigen.
- Die Angebote werden inzwischen den Bibliotheken dann bekannt gegeben, wenn die Angebotsverhandlungen abgeschlossen sind und die Förderung bei der DFG beantragt wird. Dann wissen die Bibliotheken, bei welchen Produkten es auf das Jahresende Veränderungen geben kann.
- Es werden meistens Mehrjahresverträge ausgehandelt. Die Bibliotheken wünschen, dass die Verträge so gestaffelt werden, dass sie nicht gleichlaufend sind und jedes Jahr eine in etwa gleiche Anzahl von Verträgen zur Neuverhandlung anstehen. Dies würde die Arbeitsbelastung gleichmäßiger auf die Jahre verteilen.
- Die Bibliotheken stellen fest, dass die Verhandler an Erfahrung gewonnen haben und die Verhand-

lungsergebnisse, die Bedürfnisse der Bibliotheken in einigen Bereichen inzwischen besser berücksichtigen als bei den ersten Verträgen.

- der Größe der Einrichtung oder
- der Nutzung der Angebote (in Suchanfragen oder Dokumentabrufen gemessen).

Vertragsinhalte

- In den Verhandlungen wurde erreicht, dass ein Teil der Verträge nicht nur die Nutzung der Inhalte sondern auch die Bereitstellung der zugehörigen Metadaten von den Verlagen enthalten. Dies erspart den Bibliotheken die aufwendige Einzellerschließung der in den Produkten enthaltenen Einzeltitel. Diese Metadaten kommen aber zum Teil erst sehr spät, sind in einigen Fällen fehlerbehaftet und unvollständig. Dann ist die Nutzung mangels ausreichender Erschließung bis zur Lieferung der Metadaten behindert oder die Bibliotheken müssen teilweise nachbessern.
- Die Konsortialverträge für die großen Zeitschriftenpakete basieren bisher weitgehend auf den zuvor von den Bibliotheken gehaltenen Abonnements. Diese Titelgesamtheiten können nur begrenzt verändert werden, wenn nicht der ganze Vertrag gekündigt wird. Es kann je Jahr nur sehr wenig oder gar nichts abbestellt werden, und einige Verlage begrenzen auch den kostenneutralen Titeltausch innerhalb des Paketes auf wenige Prozent. Wenn die Gesamtheit der nutzbaren Inhalte mehr umfasst als die ursprünglichen Zeitschriftentitel und der Bedarf in den Einrichtungen sich ändert, entsprechen die dem Vertrag zugrunde liegenden Titel nach mehreren Jahren nur noch bedingt dem Bedarf der Einrichtung. Damit sichern sich die Verlage in den Verträgen ein konstant ansteigendes Umsatzvolumen. Deshalb wurden in einigen jüngeren Verträgen statt der Titellabonnements der Vergangenheit Preise für vorgegebene Pakete ausgehandelt. In diesem Fall wird das Abonnementsmodell durch ein Datenbankmodell abgelöst.
- Die Verträge für die Allianzlizenzen beinhalten, dass die lizenzierten Inhalte auf den Repositorien der Einrichtungen aufgelegt werden können, an welchen die Autoren arbeiten. Diese Open-Access-Komponente in den Verträgen ist unter anderem deshalb wichtig, um die Universitäten in ihren Bemühungen, ihre Arbeitsergebnisse auf den eigenen Servern präsentieren zu können, zu unterstützen.

Preisgestaltung

- Die Preisbildung beruht derzeit auf drei Ansätzen:
 - den historischen Abonnements

Alle drei Ansätze haben ihre Tücken, da die Kosten der großen Pakete nicht mehr skalierbar sind. Bei nutzungsabhängiger Berechnung wird dann die Bibliothek finanziell bestraft, wenn sie erfolgreich für die Produkte wirbt, da mit der Nutzung der Preise steigt. Die Verträge können nur als ganzes gekündigt werden, wobei man alle Inhalte verliert, die im jeweiligen Vertrag zusammengefasst sind. Es ist unbedingt erforderlich, auch in diesen Verträgen Möglichkeiten zu schaffen, sich auf Teilbereiche zu beschränken und dabei die Erwerbungskosten zu verringern.

Verwaltungsprobleme und Zwischenhandel

- In den großen dezentralen Bibliotheken führen die Verträge über Zeitschriftenkonsortien und die darin enthaltene Verpflichtung, laufende Abonnements (fast) vollständig weiterzuführen dazu, dass die zentrale UB die Abonnements aller Teilbereiche der Universität garantieren muss. Dies ist ein erheblicher Arbeitsaufwand und auf Dauer nur zu leisten, wenn die in den Verträgen gebundenen Inhalte von der zentralen Universitätsbibliothek für alle Teilbereiche der Universität administriert werden. Es birgt finanzielle Risiken, wenn die dezentralen Bereiche nicht dazu verpflichtet werden können, ihre Abonnements nicht abzubestellen.
- In einigen der zentral ausgehandelten Verträgen wurde vereinbart, dass die Rechnungen direkt von den Verlagen an die Bibliotheken gestellt werden, unter Ausschluss des Zwischenhandels. Die Bibliotheken brauchen aber die Möglichkeit, Rechnungen der Verlage über den Zwischenhandel so aufbereiten zu lassen, dass die Verteilung auf die lokalen Kostenträger bereits in den Rechnungen enthalten ist, damit die Kosten bei der Rechnungsbearbeitung in der Bibliothek nicht nachträglich wieder mühsam aufgeschlüsselt werden müssen, um diese auf die Kostenträger zu verteilen. Ebenso ist es erforderlich, dass die Zwischenhändler in dieser Rechnungsaufbereitung die Rechnungsdaten so aufbereiten, dass diese direkt in die Bibliotheksverwaltungssysteme eingespeist werden können. Die Verlage sind weder in der Lage, Rechnungen bibliotheksspezifisch aufzuschlüsseln, noch für die Bibliothekssysteme geeignete Daten zu generieren, noch die Steuern in der erforderlichen Form zu berechnen und an das Finanzamt ab-

zuführen. Hier werden die Dienstleistungen des Zwischenhandels gebraucht. Deshalb wünschen die Bibliotheken, dass die Verhandlungsführer in ihren Verhandlungen auch eine Marge für den Zwischenhandel berücksichtigen.

Insgesamt haben diese flächendeckenden Verträge die Erwerbungs-gestaltung der Bibliotheken massiv verändert. Große Teile der Erwerbungssetats sind

in diesen Verträgen gebunden. Um die Inhalte der großen und teuren Angebote zu sichern, werden die Angebote kleinerer Anbieter zunehmend verdrängt. Die Bibliotheken haben weniger Handlungsmöglichkeiten, bedarfsgerecht die Inhalte zusammenzustellen, die der jeweiligen Einrichtung angeboten werden. Dieser Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten steht die Ausweitung des Gesamtangebotes gegenüber.